

TF 310

THOMSIT-FLOOR® GLASFASERVLIES Zur Festigkeitssteigerung und Armierung

EIGENSCHAFTEN

- Zur Rissanerung bis 3mm Rissbreite
- Sehr hohe Zugfestigkeit
- Einfach und schnell einzubauen
- Verbundsystem mit Thomsit Bodenausgleichsmassen

ANWENDUNGSBEREICHE

Alkaliresistentes Glasfaservlies zur festigkeitssteigernden Armierung von Thomsit Bodenausgleichsmassen beim Einsatz auf

- Untergründe mit vorhandenen Rissen und Scheinfugen bis 3 mm Breite bei geringen zu erwartenden Bewegungen
- Rissgefährdete Untergründe
- Leicht schwingende bzw. schwingungsgefährdete Untergründe wie z.B. Holzdielenböden, Spanplatten, OSB
- Mischuntergründe

Im System mit empfohlenen Thomsit Bodenausgleichsmassen können auch hoch belastbare Fußböden z.B. im Gewerbe- und Industriebau erstellt werden.

Die Fasern sind mit einem speziellen Bindemittel gebunden, welches sich bei Kontakt mit geeigneten Thomsit Bodenausgleichsmassen auflöst. Somit werden die einzelnen Fasern optimal von der Spachtelmasse umhüllt, armieren die Ausgleichsschicht, steigern dadurch die Biegezugfestigkeit des Verbundsystems und bauen Schwindspannungen ab.

Im System mit Thomsit-Floor® TF 320 Glasfaserstränge zur Sanierung von Rissen bis 5 mm einsetzbar.



TECHNISCHE DATEN

Lieferform /Materialbasis	Alkaliresistente Glasfasern (ca. 75mm) mit wasserlöslichem Spezialbindemittel zu einem Wirrgelege fixiert
Gebinde	Rolle, 90 m ²
Maße	Länge 100m x Breite 0,90m
Versandeinheit	24 Rollen pro Palette
Flächengewicht	ca. 120g/m ²
Beanspruchung	entsprechend der eingesetzten Thomsit Ausgleichsmasse
Temperaturbeständigkeit nach der Verlegung	auf beheizten Fußbodenkonstruktionen einsetzbar
für Transport	-20 °C bis +50 °C
für Lagerung	-20 °C bis +50 °C
Lagerfähigkeit	mind. 2 Jahre, aufrecht stehend in Originalverpackung kühl und trocken

UNTERGRUNDVORBEHANDLUNG

Die Untergründe müssen gemäß den Anforderungen der ATV DIN 18365 „Bodenbelagarbeiten“ bzw. ATV DIN 18356 „Parkettarbeiten“ sauber, trocken und trennmittelfrei sein.

Bei zementären Untergründen evtl. vorhandene Zementschlämme maschinell beseitigen. Calciumsulfatestriche grundsätzlich anschleifen und absaugen. Vorhandene Klebstoff- und Spachtelmassenschichten weitestgehend entfernen. Fehlstellen / Ausbrüche mit geeignetem

Reparaturmörtel auffüllen und gesamte Fläche sorgfältig absaugen. Den so vorbereiteten Untergrund mit empfohlenem Thomsit Vorstrich vorbehandeln. Risse bis 3 mm Breite müssen nicht kraftschlüssig geschlossen werden, Risse von 3-5 mm Breite mit Thomsit-Floor® TF320 gemäß Technischem Merkblatt überarbeiten.

Gebäudetrennfugen und Bewegungsfugen dürfen nicht überarbeitet werden

VERARBEITUNG

Thomsit-Floor® TF 310 Glasfaservlies abrollen, mit einer Schere zuschneiden und die Bahnen mit ca. 1-2 cm Überlappung lose auf den vorbereiteten und grundierten Untergrund auslegen. Empfohlene Thomsit Bodenausgleichsmasse entsprechend technischem Merkblatt anrühren, auf Thomsit-Floor® TF 310 Glasfaservlies ausgießen, mit einer Glättkelle

(kein Raket verwenden) in einer Mindestschichtdicke von 5 mm verteilen und mit einer Stachelwalze sorgfältig entlüften. Bei Schichtdicken über 10 mm Thomsit FA 97 Faserausgleich oder Thomsit AS 2 Faser-Anhydritausgleich einsetzen. Die maximale Schichtdicke der eingesetzten Ausgleichsmasse darf nicht überschritten werden.

WICHTIGE HINWEISE

- Vor der Verarbeitung Thomsit Floor® TF 310 zur leichteren Verarbeitung auf mind. 15°C temperieren
- Thomsit Floor® TF 310 als Verbundsystem mit Thomsit Bodenausgleichmassen hat keinen verstärkenden Einfluss auf die Statik der Bauteile.
- Bestmögliche Raumluftqualität nach Bodenbelagarbeiten setzt normgerechte Verlegebedingungen und vollständig getrocknete Untergründe, Grundierungen sowie Spachtelmassen voraus.
- Fußbodenarbeiten nur durchführen bei Bodentemperatur über 15 °C, Lufttemperatur über 18 °C und rel. Luftfeuchte unter 75 %.
- Vollständige Trocknung vor den nächsten Arbeitsgängen abwarten. Dazu günstige klimatische Verhältnisse (empfohlen: 50 % rel. LF, 20 °C) und ausreichende Luftzirkulation einstellen.

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ

Glasfasern können bei der Verarbeitung zu Hautreizungen (Juckreiz) führen, daher werden geschlossene Arbeitskleidung und geeignete Handschuhe (z.B. Gummi) empfohlen. Bei der in diesem Merkblatt beschriebenen Be- und Verarbeitung von

Thomsit Floor® TF 310 entsteht kein lungengängiger Faserstaub bzw. Faserbruchstücke, das Produkt fällt nicht unter den Geltungsbereich der TRGS 521 "Faserstäube".

FACHINFORMATIONEN

Folgende Merkblätter sind zu beachten:

- „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen“ des Bundesverbands Estrich und Belag e.V. (BEB), Troisdorf (www.beb-online.de).
- „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelags- und Parkettarbeiten“ Merkblatt TKB-8, Industrieverband Klebstoffe, Düsseldorf (www.klebstoffe.com)
- TKB-Merkblatt „Technische Beschreibung und Verarbeitung von Bodenspachtelmassen“ Merkblatt TKB- 9, Industrieverband Klebstoffe, Düsseldorf (www.klebstoffe.com)
- Allgemein anerkannte Regeln des Fachs für Bodenbelagarbeiten sowie die jeweils national gültigen Normen.

ARCHITEKTEN- UND PLANER-SERVICE

Bitte den Außendienst zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte im Internet unter

www.thomsit.de abrufen.

ENTSORGUNGSHINWEIS

Produktreste als hausmüllähnlichen
Gewerbeabfall/Baustellenabfall entsorgen.
Die PCI-Gruppe beteiligt sich an einem
flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte
Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System

Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser
Entsorgungspartner. Restlos entleerte
Verkaufsverpackungen können entsprechend dem
aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD
entsorgt werden.

PCI Augsburg GmbH
Piccardstraße 11, 86159 Augsburg,
Tel.: +49 821 5901 0

thomsit-info@pci-group.eu
www.thomsit.de

Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Falle ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen, noch einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Mit dem Erscheinen dieses Technischen Merkblatts verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.